

2933

Pratteln, 09.06.2015 / da

Teilrevision des Behörden- und Bevölkerungsschutzreglements bzgl. Entschädigung Gemeindeführungsstab bei Ernstfalleinsätzen, 2. Lesung

An der Einwohnerratssitzung vom 8. Juni 2015 wurde die Teilrevision des Behörden- und Bevölkerungsschutzreglements anlässlich der ersten Lesung verabschiedet. Es wurden keine Änderungen beantragt.

- Beilagen:
- Synopse Behördenreglement für die 2. Lesung
 - Änderungserlass Behördenreglement für die 2. Lesung
 - Synopse Bevölkerungsschutzreglement für die 2. Lesung
 - Änderungserlass Bevölkerungsschutzreglement für die 2. Lesung

Synoptische Darstellung

Bisheriges Recht	Neues Recht
Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement)	Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement)
II. Vergütungen nach Zeitaufwand	II. Vergütungen nach Zeitaufwand
§ 4 Anspruchsberechtigung und Höhe	§ 4 Anspruchsberechtigung und Höhe
¹ Vergütungen pro Stunde (auf ¹ / ₄ Stunde auf- oder abgerundet): <ul style="list-style-type: none"> a. Generell CHF 28.20 b. Mitglieder Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> - Übungen / Arbeiten im Magazin / Unterhalts- Arbeiten Fahrzeuge CHF 28.20 - Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 40.30 - Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen von 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 60.50 - Ernstfälle an Sonn- und Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages CHF 80.65 	¹ Vergütungen pro Stunde (auf ¹ / ₄ Stunde auf- oder abgerundet): <ul style="list-style-type: none"> a. Generell CHF 28.20 b. Mitglieder Feuerwehr <ul style="list-style-type: none"> - Übungen / Arbeiten im Magazin / Unterhalts- Arbeiten Fahrzeuge CHF 28.20 - Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 40.30 - Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen von 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 60.50 - Ernstfälle an Sonn- und Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages CHF 80.65 c. Mitglieder Gemeindeführungsstab <ul style="list-style-type: none"> - Übungen / Einsatzübungen / Sitzungen CHF 28.20 - Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 40.30 - Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen von 07.00 bis 20.00 Uhr CHF 60.50 - Ernstfälle an Sonn- und Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgen- den Werktages CHF 80.65

Reglement über die Vergütung an Behörden, Kommissionen und nebenamtliche Funktionen der Gemeinde Pratteln (Behördenreglement) 2. Lesung

Änderung vom

*Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:*

I.

Das Reglement vom 24. Mai 2004¹ wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs.1 (*neu*) Anspruchsberechtigung und Höhe

¹ Vergütungen pro Stunde (auf ¹/₄ Stunde auf- oder abgerundet):

a. Generell	CHF	28.20
b. Mitglieder Feuerwehr		
- Übungen / Arbeiten im Magazin / Unterhaltsarbeiten Fahrzeuge	CHF	28.20
- Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr	CHF	40.30
- Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen 07.00 bis 20.00 Uhr	CHF	60.50
- Ernstfälle an Sonn- u. Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages	CHF	80.65
c. Mitglieder Gemeindeführungsstab		
- Übungen / Einsatzübungen / Sitzungen	CHF	28.20
- Ernstfälle werktags 07.00 bis 20.00 Uhr	CHF	40.30
- Ernstfälle in der Nacht von 20.00 bis 07.00 Uhr und an Samstagen 07.00 bis 20.00 Uhr	CHF	60.50
- Ernstfälle an Sonn- u. Feiertagen von 20.00 Uhr des Vortages bis 07.00 Uhr des folgenden Werktages	CHF	80.65

¹ Ord. Nr. 01.08

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann

Synoptische Darstellung

<i>Bisheriges Recht</i>	<i>Neues Recht</i>
Bevölkerungsschutzreglement (BSR)	Bevölkerungsschutzreglement (BSR)
5. Abschnitt: Finanzen und Versicherung	5. Abschnitt: Finanzen und Versicherung
§ 17 Entschädigung der Mitglieder des GFS und der SIKO	§ 17 Entschädigung der Mitglieder des GFS und der SIKO
Die Entschädigung für die Amtstätigkeit der Mitglieder des GFS und der SIKO richtet sich nach den Bestimmungen des Behördenreglements ¹ . Über die finanzielle Abgeltung von Ernstfalleinsätzen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.	Die Entschädigung für die Amtstätigkeit der Mitglieder des GFS und der SIKO richtet sich nach den Bestimmungen des Behördenreglements ² . Über die finanzielle Abgeltung von Ernstfalleinsätzen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.

¹ Ord. Nr. 01.08

² Ord. Nr. 01.08

Änderung vom

*Der Einwohnerrat Pratteln
beschliesst:*

I.

Das Reglement vom 23. November 2009¹ wird wie folgt geändert:

§ 17 Entschädigung der Mitglieder des GFS und der SIKO (neu)

Die Entschädigung für die Amtstätigkeit der Mitglieder des GFS und der SIKO richtet sich nach den Bestimmungen des Behördenreglements². ~~Über die finanzielle Abgeltung von Ernstfalleinsätzen entscheidet der Gemeinderat im Einzelfall.~~

II.

Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

Pratteln,

Namens des Einwohnerrates

Der Präsident

Die Sekretärin

B. Schmidt

K. Hammann

¹ Ord. Nr. 01.06

² Ord. Nr. 01.08